



Strauch- und Baumschnitt an Straßengrenzen

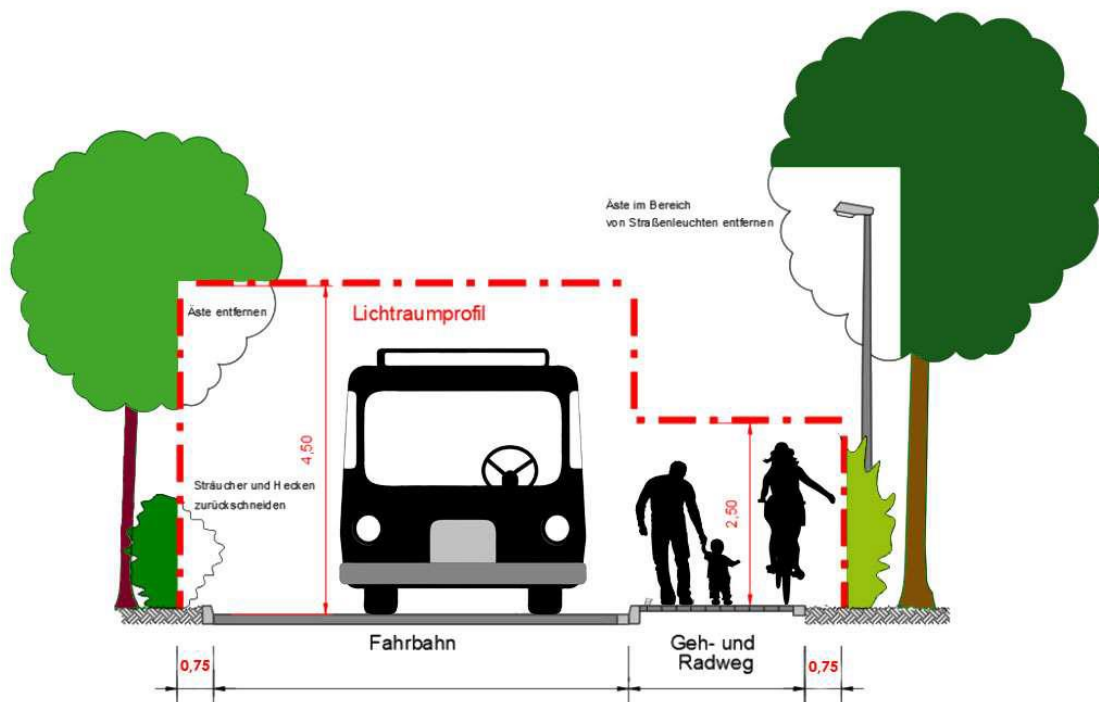
Um die ordnungsgemäße und gefahrlose Benützbarkeit der Straßen sicherstellen zu können, werden alle Grundbesitzer ersucht, ihre Sträucher und Bäume entlang von Straßen und Wegen zurückzuschneiden und das erforderliche Lichtraumprofil freizuhalten.

Die Grundeigentümer sind gemäß § 91 StVO verpflichtet, Hecken, Sträucher und Bäume entlang von öffentlichen Straßen und Gehsteigen zurückzuschneiden bzw. zu entfernen, wenn diese die Verkehrssicherheit behindern oder beeinträchtigen.

Insbesondere muss die freie Sicht auf den Straßenverlauf, die Gehsteige, Verkehrszeichen und Straßenbeleuchtungskörper gewährleistet sein.

Lichtraumprofile müssen unbedingt freigehalten werden!

Die Breite des Lichtraums ist beidseitig um 0,75 m breiter als der Verkehrsraum. Die Höhe des Lichtraums beträgt 4,5 m. Die Lichtraumhöhe für Fußgänger- und Radverkehr beträgt 2,50 m.



Aktuelle Volksbegehren Eintragungszeitraum November

Für folgende Volksbegehren „Covid-Strafen-Rückzahlungsvolksbegehren“, „Gerechtigkeit den Pflegekräften“, „Impfpflichtgesetz abschaffen“ kann

Mo., 06. November, 8:00-16:00 Uhr

Di., 07. November, 8:00-20:00 Uhr

Mi., 08. November, 8:00-16:00 Uhr

Do., 09. November, 8:00-16:00 Uhr

Fr., 10. November, 8:00-16:00 Uhr

Mo., 13. November, 8:00-16:00 Uhr im Gemeindeamt unterschrieben werden.

Online kann eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraums

(13. November 2023, 20:00 Uhr) über das digitale Amt erfolgen.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren abgegeben haben, können keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

Digitales Amt - Wie komme ich zu meiner ID Austria?

Die ID Austria wird bei jedem Pass- oder Personalausweis Antrag angeboten. Der Mehrwert der ID Austria mit Vollfunktion ist, dass derzeit Führerschein und Altersverifikation und künftig Zulassungsscheine und Identitätsnachweise am Handy verfügbar sind.

Mit der ID Austria können Sie schon jetzt aktuelle Volksbegehren und vieles mehr bequem von zuhause mit dem Smartphone erledigen.

Bitte zur Beantragung einen amtlichen Ausweis, das Smartphone und ein aktuelles Foto mitbringen.

Bei folgenden Ämtern können Sie die ID Austria beantragen:

Online-Terminreservierung BH Kirchdorf/Krems

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/online-terminvereinbarung/209000>

Online-Terminvereinbarung am Finanzamt Kirchdorf:

<https://service.bmf.gv.at/service/anwend/terminvereinbarung/?thema=60>

Sponsoring der FF Steinbach/Ziehberg durch Raiffeisenbank



Die FF Steinbach am Ziehberg bedankt sich auf diesem Wege bei der RB Region Kirchdorf für die finanzielle Unterstützung zum Ankauf von Schutzausrüstung. Überreicht wurde die Spende im Rahmen des heurigen Frühschoppens durch unseren langjährigen Betreuer Josef Achathaler.

HBI Christoph Hinterwirth,
Kundenbetreuer Josef Achathaler

Am 24. Dezember ab 8 Uhr wird das Friedenslicht wieder durch die Feuerwehrjugend in die Häuser von Steinbach am Ziehberg getragen.

Die freiwilligen Spenden werden einem sozialen Zweck zukommen.

Information WLW

Die Wildbach- und Lawinenverbauung wird demnächst die Projektierung von Schutzmaßnahmen für den Steinbach beginnen. Es handelt sich im Wesentlichen um geschiebebewirtschaftende Maßnahmen im Lackergaben, um die schädlichen Auflandungen von Geschiebe und die Gefährdung durch Wildholz am Ende des Lackergabens sowie im Ortsbereich möglichst zu verhindern. Lokale technische Maßnahmen an diesen Stellen sowie Erosionssicherungen im geschiebeentlasteten Bachabschnitt müssen begleitend getroffen werden. Im gesamten übrigen Bachabschnitt bis zur Gemeindegrenze in Steinfeldern sowie den Zubringern werden Instandhaltungsmaßnahmen an den alten Verbauungen projektiert werden. Damit sollte dann an allen Wildbächen im Gemeindegebiet ein möglichst hohes Schutzniveau für die Bevölkerung erreicht werden.

Auszug aus den Gemeindefinanzen - Kindergarten

Was kostet Kindergarten und Krabbelgruppe der Gemeinde?

Die Kindergartenkosten für die Gemeinde betragen € 356.000 für 48 Kinder.

Zusätzlich wird der Kindergarten vom Land Oberösterreich im Jahr 2023 mit € 197.185 subventioniert (Gruppenförderungen). Somit betragen die Gesamtkosten € 553.185.

Das bedeutet, das pro Kind € 7.416,67 € von der Gemeinde Steinbach am Ziehberg und € 4.108,02 vom Land Oberösterreich ausgegeben werden, in Summe € 11.524,69.

Postbezeichnung	Finanz. 2019	Finanz. 2020	Finanz. 2021	Finanz. 2022	VA 2023 gesamt
Betriebskosten z. B. Reinigung, Strom, Instandhaltung,...	8.423,07	15.759,49	14.849,46	20.801,02	23.200,00
Gebäudekosten	5.927,81	5.980,20	6.052,22	5.976,57	5.900,00
Gemeindeabgangsdeckung z. B. Lohnkosten, Spielmaterialien,...	44.998,56	75.472,92	98.529,97	133.283,20	326.900,00
Gesamtsumme Gemeinde	59.349,44	97.212,61	119.431,65	160.060,79	356.000,00

Tabelle: Quelle Kindergartenbudget

OÖ Energiekostenzuschuss

Um private Haushalte bei der Bewältigung von Wohn- und Heizkosten zu unterstützen, gibt es zu Beginn der Heizsaison den OÖ Energiekostenzuschuss – 200 € pro Haushalt.

Wie bekomme ich den OÖ Energiekostenzuschuss?

a) Automatische Auszahlung, wenn Sie den OÖ Wohn- und Energiekostenbonus 2023 bereits erhalten haben oder BezieherIn der Wohnbeihilfe sind.

b) bis 30. November 2023 Antragsformular ausfüllen auf: www.ooe.gv.at/energiekostenzuschuss

bzw. wenden Sie sich bei Fragen an das Bürgerservice Tel. 07582/7255-20

Geplante Sendeanlage in Steinbach am Ziehberg

Um auch den östlichen und nördlichen Teil der KG Oberinzersdorf mit stabilem und leistungsfähigem Internet versorgen zu können, ist ein neuer zusätzlicher Standort der Firma Drei absolut erforderlich. Geplant ist die Errichtung eines 48 m hohen Mastes zur Abdeckung von guter Inhausversorgung bis Straßenversorgung (UMTS 2100MHz bzw. Datenübertragung in 700 MHz 5G -Telefonie im Auto).

Info Hundekotbeutel



Hundebesitzer aus Steinbach am Ziehberg können sich ab sofort 1 Rolle á 20 Stück Hundekotbeutel am Gemeindeamt abholen.

Bildquelle: pixabay

Attraktive Förderung für Belebung von Ortskernen

Das - mit EU-Mittel kofinanzierte Aktionsprogramm unterstützt Gemeinden bei der Belebung ihrer Ortskerne. Ziel des Programmes ist, Leerstände sowie mindergenutzte Gebäude einer nachhaltigen Nutzung zuzuführen. Ein Expertenteam von Regioplan Consulting, Rosinak & Partner sowie Mutweg Architekten werden uns fachlich begleiten und in den nächsten Monaten in unserer Gemeinde aktiv sein. Es werden Leerstände erfasst, Nachnutzungsvarianten entwickelt und Impulse, Ansätze für die Attraktivierung unseres Ortszentrums erarbeitet.

Interessierte BürgererInnen mit einer Liegenschaft im Ortskern mögen sich per E-Mail an:

schmeissl@steinbach-ziehberg.ooe.gv.at melden.

Informationen zum Aktionsprogramm finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/285145.htm>

Kreative Mäuse- und Igelwerkstatt

Im Herbst starteten wieder unsere 2 Spielgruppen in den neuen Räumlichkeiten der Gemeinde. Die „**Kreative Mäuse- und Igelwerkstatt**“ lädt alle Kinder von 1 – 4 Jahren gemeinsam mit Mama, Papa, Oma oder Opa recht herzlich zum gemeinsamen Musizieren, Spielen, Entdecken und Basteln ein. Nähere Infos und die Anmeldung sind online unter vhsooe.at, telefonisch (0676/845500423) oder im Herbstprogrammheft der Volkshochschule (VHS) OÖ zu finden.

Termine:

02.12. 2023: FF-Punschstand ab 18 Uhr

14.12. 2023: 19.30 Bürgerfragestunde, im Anschluss-Gemeinderatssitzung

Stellenausschreibung Nachmittagsbetreuung



**Gemeinde
Steinbach am Ziehberg**
4562 Steinbach am Ziehberg Steinbach 4

*Bearbeiter: Franziska Reithuber
Tel.: 07582/7255/21*

Fax: 07582/7255/25

05.10.2023

Gemäß § 9 des Oö. Gemeindedienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 schreibt die Gemeinde Steinbach am Ziehberg folgenden Dienstposten aus:

Für die Durchführung der Nachmittagsaufsicht wird ein freier Dienstposten (VB Entlohnungsschema GD 22) im Ausmaß von **9 Wochenstunden zur Besetzung ab 01. Jänner 2024** öffentlich ausgeschrieben.

Das Beschäftigungsausmaß beträgt 22,5 %,

Aufgaben und Voraussetzungen:

- Betreuung der Schüler am Nachmittag

Allgemeine und besondere unbedingte Aufnahmevoraussetzungen:

- gute Umgangsformen sowie ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache
- einwandfreier Leumund
- gesundheitliche und körperliche Eignung
- Ausbildung im Bereich der Kinderbetreuung vorteilhaft
- Pünktlichkeit und Ordnungsliebe bei selbständigem Arbeiten
- österreichische oder EWR-Staatsbürgerschaft
- volle Handlungsfähigkeit
- bei männlichen Bewerbern: abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst

Die Besetzung des Dienstpostens ist mit 01. Jänner 2024 und einem befristeten Dienstverhältnis vorgesehen. (05.07.2024)

Das Auswahlverfahren erfolgt in Form einer Objektivierung gemäß § 8 des oö Gemeindedienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 nach einem Vorstellungsgespräch.

Sämtliche Formulierungen gelten gemäß Gleichbehandlungsgesetz auch in der jeweils weiblichen Form.

Das Bewerbungsgesuch samt den entsprechenden Unterlagen (Lebenslauf, Urkunden, Zeugnisse, Angabe des Beschäftigungsausmaßes u. dgl) sind bis **spätestens Freitag, den. 24. November 2023, 12.00 Uhr** beim Gemeindeamt Steinbach am Ziehberg, 4562 Steinbach am Ziehberg Steinbach 4, einzureichen.

Die Bürgermeisterin

(Mag. Bettina Lancaster)

Stellenausschreibung Schulaufsicht (Karenzvertretung)



Gemeinde Steinbach am Ziehberg

4562 Steinbach am Ziehberg Nr. 2

Bearbeiter: Reithuber Franziska

Tel.: 07582/7255/21

Fax: 07582/7255/25

E-Mail: reithuber@steinbach-

05.10.2023

Gemäß § 8 ff des Oö. Gemeindedienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 schreibt die Gemeinde Steinbach am Ziehberg folgenden Dienstposten öffentlich aus:

Karenzvertretung zur Durchführung der Schulaufsicht

in der Volksschule Steinbach am Ziehberg

VB Entlohnungsschema GD 25 im Ausmaß von **4 Wochenstunden zur Besetzung ab 01.01.2024**

Das Beschäftigungsausmaß beträgt 10,00 %.

Aufgaben und Voraussetzungen:

- Schülersaufsicht (Früh- und Mittagsaufsicht)
- Bereitschaft zur Vertretung von KollegInnen im Falle von Krankheit und Urlaub

Allgemeine und besondere unbedingte Aufnahmevoraussetzungen:

- gute Umgangsformen sowie ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache
- Pünktlichkeit und Ordnungsliebe
- Bereitschaft zur evtl. Mehrleistungen
- Persönliche, insbesondere gesundheitliche und fachliche Eignung für den Umgang mit Kindern
- österreichische oder EWR-Staatsbürgerschaft
- volle Handlungsfähigkeit
- bei männlichen Bewerbern: abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst

Die Besetzung des Dienstpostens ist mit ab 01.12.2023 in einem befristeten Dienstverhältnis vorgesehen.

Das Auswahlverfahren erfolgt in Form einer Objektivierung gemäß § 8 des Oö. Gemeindedienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 nach einem Vorstellungsgespräch.

Sämtliche Formulierungen gelten gemäß Gleichbehandlungsgesetz auch in der jeweils weiblichen Form.

Das Bewerbungsgesuch samt den entsprechenden Unterlagen (Lebenslauf, Urkunden, Zeugnisse, u. dgl) sind bis **spätestens Mittwoch, den 08. November 2023, 11.00 Uhr** beim Gemeindeamt Steinbach am Ziehberg, 4562 Steinbach am Ziehberg, Steinbach, einzureichen.

Die Bürgermeisterin

Mag. Bettina Lancaster eh